

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG



1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: beko Ultraweiss

Verwendungszweck: wasserverdünnbare Innenwandfarbe auf Basis Polymerdispersion, weiss und bunt

Lieferant: BeckKoller & Fischer GmbH.
Walfischgasse 15
1010 Wien
Tel.: +43 (1) 512 16 95
Fax: +43 (1) 512 16 96
www.beckfischer.at

2. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoffe:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand enthält dieses Produkt gefährliche Inhaltsstoffe nicht in solchen Mengen, dass diese gemäß EU-Vorschriften oder nationaler Vorschriften angegeben werden.

3. Mögliche Gefahren:

Gefahrenbezeichnung: -

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: -

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: -

Hautkontakt:

Benetzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Betroffene Körperstellen mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Die Haut kann auch mit physiologischer Kochsalzlösung gewaschen werden. Keine Verdünnungen oder Lösungsmittel verwenden.

Einatmen: -

Augenkontakt:

Führt zu Bindehautreizungen. Nach Augenkontakt ca. 10 bis 15 Minuten mit lauwarmen Wasser spülen. Entstandene Bindehautreizung hält nach entsprechender Behandlung meist nicht lange an. Wenn doch, Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Betroffenen ruhig lagern, bei Bewußtlosigkeit in Seitenlage bringen und ärztliche Hilfe veranlassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.
Bei Anwendung von Löschpulver und CO₂ besteht Rückzündungsgefahr nach dem Ablöschen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verschüttetes oder ausgelaufenes Material mit nicht brennbaren, absorbierenden Mitteln (Kieselgur, Sand, Binder) aufnehmen und in Behältern sammeln. Austrittsstelle abdichten. Eindringen in Kanäle, Gewässer und Erdreich verhindern. Abschöpfen, umpumpen, aufsaugen, aufnehmen mit saugfähigem Material wie Sand, Erde oder Ölbindemittel. Nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften auf zugelassene Deponie verbringen oder verbrennen lassen.

Sollte das Produkt ins Erdreich, die Kanalisation oder Gewässer eindringen, ist die zuständige Behörde sofort zu verständigen.

7. Handhabung und Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten. Stark beschmutzte oder durchtränkte Arbeitskleidung ist sofort zu wechseln. Getrennte Aufbewahrung der Privatkleidung von Arbeitskleidung und Arbeitsplatz. Essen, trinken und aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum verboten. Rauchen verboten.

Lagerung:

Behälter an einem trockenem, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht der direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Die Lagerbedingungen auf dem Etikett sind unbedingt zu beachten. Produkte getrennt von starken Oxidationsmitteln, Laugen und Säuren lagern. Vorschriften zur Lagerung siehe Punkt. 15 (VbF Lagerklasse)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsbegrenzung: -

Persönliche Schutzausrüstung:

Atenschutz: -
Handschutz: bei Gefahr von Handkontakt, Schutzhandschuhe
Augenschutz: bei Gefahr von Augenkontakt, Schutzbrille
Körperschutz: -

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: hochviskose Flüssigkeit	Farbe: weiß oder bunt	Geruch: -
PH-Wert (bei g/l H ₂ O): (Grad C)	n.b.	
Siedebeginn:	Grad C	ISO 3405
Siedeende:	- Grad C	ISO 3405
Flammpunkt:	- Grad C	ON EN 57
Zündtemperatur:	- Grad C	DIN 51 794
Explosionsgrenzen:	Untere - % Vol obere: - % Vol	
Dampfdruck:	(50 Grad C) - hPa	mbar
Dichte:	(Grad C) 1,54	g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	(Grad C) vollständig	ISO 3675
Viskosität: kinematisch:	(20 Grad C) -	mm ² /s
		ISO 3104

VOC Kennzeichnung: Unterkategorie: Matte Beschichtungsstoffe für Innenwände u. -decken (Kat.A/a)
Grenzwert (ab 1.1.2007) = 75 g VOC / lt.
Grenzwert (ab 1.1.2010) = 30 g VOC / lt.
maximaler VOC Wert (gebrauchsfertig) 1 g/lt.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt
Gefährliche Reaktionen: keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Bei Augenkontakt können reversible Schäden, wie Rötung, Tränen und Hornhautschädigung hervorrufen.
Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

Luft: -
Wasser: Nicht in Kanäle oder Gewässer einbringen.
Bei Unfällen Ölwehreinsatz anfordern. (WGK 0 = nicht wassergefährdend)
Boden: Nicht verschütten, nicht ins Erdreich eindringen lassen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen (siehe Punkt 15 – Vorschriften)

13. Hinweise zur Entsorgung

ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer **55502** (Altlacke, Altfarben)
Eine definitive Zuordnung des jeweiligen Abfalles zu einer 5-stelligen Schlüsselnummer der ÖNORM S 2100 ist nach dem bestimmungsgemäßen Gebrauch (vor dem Entsorgungsvorgang gemäß Abfallwirtschaftsgesetz - AWG) vorzunehmen. In bestimmten Fällen kann eine "analytische Beurteilung" nach ÖNORM S 2110 erforderlich sein.

14. Transportvorschriften

Gefahrennummer: -
UN-Stoffnummer: 1263
ADR/RID/ADN-Klassifizierung: kein Gefahrgut / Bezeichnung: Farbe
UN Verpackungsgruppe -
Angaben zum Transport: -

15. Vorschriften

Einstufung gemäß ChemGes.

Gefahrensymbole: -
R-Sätze -
S-Sätze S 2 (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)



Sonderanfall, Problemstoff



Verbot der Beseitigung über die
Kanalisation

Kennzeichnung gemäß Chemikaliengesetz

nicht kennzeichnungspflichtig

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitsratschläge:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

Hinweise zu TA-Luft:	Klasse I Gew.%	-
	Klasse II Gew.%	-
	Klasse III Gew.%	-

Vorschriften lt. VbF-Gefahrenklasse: entfällt

16. Weitere Hinweise

Die hierin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt ; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verwendet wird.

Der Verwender soll sich selber davon überzeugen, daß alle Angaben für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt des Inverkehrsetzens.

Auskunftsgebender Bereich: Abteilung Labor